



**Rosenstadt** | ZWEIBRÜCKEN

09.05.2016

## **Niederschrift (öffentlicher Teil)**

über die 9. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am Montag, dem 01.02.2016, 19:30 Uhr, im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Bliestalstraße 28

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Reinhard Kunze

#### Ortsbeiratsmitglieder

Udo Brünisholz

Marcus Gaub

Gabriele Heilmann

Thomas Klein

Thomas Körner

Sascha Ley

Aribert Miesel

Alfred Mörz

Harald Nentwig

Rüdiger Reiher

Klaus Ziegenbein

#### Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

#### von der Verwaltung

Harald Ehrmann

(Bauamt)

## 9. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 01.02.2016

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Nachhaltige Forstwirtschaft im Gemeindewald Wattweiler  
- Information: Revierförster Rolland
- 2 Stadt-Umland-Konzept  
- Information
- 3 Fahrbahnschäden im Bereich der Hochwaldstraße  
- Information, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 4 Begrüßung von Neugeborenen  
- Information
- 5 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates
- 6 Einwohnerfragestunde

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken; Aufstellung eines Bebauungsplanes WA 17 n  
IV in Verbindung mit dem Besondere Aufstellungsbeschluss vom 28.12.2015 des Bebauungs-  
planverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes WA 17 n in Verbindung mit dem  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beili-  
gung der Behörden

## **9. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 01.02.2016**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

## 9. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 01.02.2016

### I. Öffentlicher Teil

#### Punkt 1: Nachhaltige Forstwirtschaft im Gemeindewald Wattweiler (öffentlich) - Information: Revierförster Rolland

Ortsvorsteher Kunze begrüßt den Revierförster, Herrn Daniel Rolland, zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort.

Herr Rolland verteilt zunächst eine Information bezüglich der Gliederung seines Vortrages an alle Ortsbeiratsmitglieder, welche der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt ist.

#### **Allgemeiner Baumbestand**

Herr Rolland informiert, der Gemeindewald Wattweiler umfasse eine Fläche von ca. 100 ha, wobei der jährliche Zuwachs ca. 750 Festmeter Holz – d.h. 750 m<sup>3</sup> – betrage. Die Gesamtfläche des Stadtwaldes Zweibrücken belaufe sich auf ca. 435 ha.

In den letzten Jahren hätte unter anderem auch im Wattweiler Wald die Problematik des Eschentriebsterbens bestanden, worüber die örtliche Presse mehrmals berichtet habe. Diese Baumkrankheit könne u.U. zum vollständigen Absterben der befallenen Eschen führen, wovon auch größere Bäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 60 cm – 70 cm betroffen sein könnten.

Im Bereich des Wattweiler Tales (in der Nähe der Kläranlage Wattweiler) wäre im Jahr 2015 ein sogenannter „Rückeweg“ gebaut worden.

Im Zusammenhang mit dem Fällen umsturzgefährdeter Bäume im Wattweiler Tal sei hier im Jahr 2015 während zwei Tagen eine Ampelanlage aufgestellt gewesen.

Im vergangenen Jahr seien auf der Gemarkung Wattweiler 271 Festmeter Holz eingeschlagen worden, wovon 189 Festmeter auf Laubholz und 82 Festmeter auf Nadelholz entfallen wären. 75 % des gesamten Einschlags hätten aus einer regulären Durchforstung resultiert, während die restlichen 25 % durch Baumfällungen zwecks Aushebens der Rückewegtrasse angefallen wären.

Im Durchschnitt der vergangenen Jahre liege die „Holzernte“ im Bereich der Gemarkung Wattweiler bei ca. 350 – 360 Festmeter, was bedeute, dass wesentlich mehr Wald zuwachse, als eingeschlagen werde.

#### **Grenzbepflanzung**

Die Grenzbepflanzung sei grundsätzlich im Landesnachbarrecht geregelt, wobei in den §§ 44 und 45 die Grenzabstände für Bäume, Sträucher und Hecken festgelegt seien.

Die Grenzabstände für den Wald würden in § 49 behandelt.

Hier wäre beispielsweise geregelt, welcher Abstand zwischen einem neu angepflanzten Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen einzuhalten wäre. In diesem Fall sollte der Abstand des Waldes 6 m betragen.

## 9. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 01.02.2016

Im Zusammenhang mit den Grenzabständen von Bäumen sei außerdem der § 910 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) maßgeblich, worin der „Überhang“ von Zweigen etc. geregelt sei. Der betroffene Grundstücksnachbar wäre berechtigt, die über sein Gelände ragenden Zweige bzw. in sein Grundstück hineinwachsenden Wurzeln zu entfernen, wenn hierdurch eine Beeinträchtigung seines Grundstückes bestehe.

Von großer Bedeutung seien die Abstände von Bäumen an Straßen.

In der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) seien die Fahrzeugbreiten und –höhen geregelt, welche für dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen maßgeblich wären, um diese gefahrlos befahren zu können.

In diesem Zusammenhang habe er sich wegen des sogenannten „Lichtraumprofils“ mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) in Verbindung gesetzt, wobei ihm mitgeteilt worden wäre, dass seitens LBM auf ein „Lichtraumprofil“ in der Höhe von 4,50 m bzw. 1,50 m (seitlich) geachtet werde.

Dies bedeute, dass in diesen Verkehrsräumen keinerlei Bewuchs von überhängenden Ästen oder sonstigen Pflanzenteilen bestehen sollte.

Bei Neuanpflanzungen werde seitens LBM ein Mindestabstand der Pflanzung zur Straße hin von 4,50 m gefordert.

In diesem Zusammenhang weist Herr Rolland auf den Bestandsschutz insbesondere von älteren Alleen hin, wobei sich oftmals Bäume in sehr geringem Abstand zur Straße hin befinden würden.

Da es sich hierbei um landschaftsprägende Elemente handele, werde von einer Entfernung diesbezüglicher Baumbestände abgesehen.

### **Aktivitäten im „Wattweiler Wald“ im Jahr 2016**

Die zum Jahresbeginn in Angriff genommene Holzeinschlagsmaßnahme (ca. 150 Festmeter) in der Abteilung „Farrenberg“ (Distrikt „Habschied“) – d.h. Ortsausgang Wattweiler, im links neben der Kläranlage befindlichen Wald – sei fast abgeschlossen.

Derzeit laufe eine Holzerntemaßnahme von Eichenstammholz (ca. 40 Festmeter) in der Abteilung „Brandkuppe“ (Distrikt „Guldenschlucht“).

Darüber hinaus sei der Bau eines weiteren Rückeweges in der Abteilung „In den Fichten“ angedacht, wobei die Realisierung dieser Maßnahme, welche entweder im laufenden Jahr oder im Jahr 2017 erfolgen könnte, derzeit noch nicht definitiv feststehe.

Im Anschluss daran dankt Ortsvorsteher Kunze Herrn Revierförster Rolland für seine Informationen.

#### Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 32 – 1 x

Forstamt – 1 x

## 9. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 01.02.2016

### **Punkt 2:**                    **Stadt-Umland-Konzept** **(öffentlich)**                **- Information**

Ortsvorsteher Kunze berichtet, die Stadtverwaltung habe am 13.01.2016 eine öffentliche Informationsveranstaltung bezüglich des Stadt-Umland-Konzeptes durchgeführt, zu der u.a. die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher eingeladen worden wären.  
Dabei hätten Mitarbeiter eines beauftragten Planungsbüros das oben genannte Konzept vorgestellt, wobei die Verwaltung ein Informationsblatt zu diesem Konzept erarbeitet und dieses für alle Teilnehmer vervielfältigt hatte.  
Sodann verliest der Vorsitzende das oben genannte Informationsblatt, welches der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt ist.

Im Anschluss daran weist Ortsvorsteher Kunze darauf hin, neben oben genannter Veranstaltung am 13.01.2016 hätten zuvor noch zwei weitere Vorstellungen des Stadt-Umland-Konzeptes in Dellfeld sowie in Wallhalben stattgefunden.  
Die Ergebnisse dieser drei Veranstaltungen („Workshops“) würden in das Stadt-Umland-Konzept einfließen, welches seitens des oben genannten Planungsbüros entwickelt werde.

Sodann ergänzt Herr Ehrmann (Stadtbauamt – Abt. Stadtplanung) die Geschäftsstelle des Stadt-Umland-Konzeptes befinde sich beim Stadtbauamt – d.h. als Leiter der Abt. Stadtplanung nehme er diese Aufgabe selbst wahr.  
Jeder Bürger könnte ihm bzw. seiner Mitarbeiterin, Frau Kleiner, Ideen zu dieser Thematik per E-Mail mitteilen.  
Darüber hinaus bestehe auch die Möglichkeit, Ideen über die Internetadresse [www.stadt-umland-konzept.de](http://www.stadt-umland-konzept.de) einzubringen sowie Fragen zum Konzept zu stellen.  
Bei geeigneter Witterung seien im Frühjahr 2016 Direktbefragungen von Bürgern im Innenstadtbereich (z.B. Fußgängerzone) vorgesehen.  
Gleichartige Befragungen würden auch in den Bereichen der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sowie Wallhalben erfolgen.

Verteiler:  
Amt 60 – 1 x  
Amt 60/61 – 1 x

## 9. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 01.02.2016

### **Punkt 3:                      **Fahrbahnschäden im Bereich der Hochwaldstraße** **(öffentlich)                      - Information, Beratung, ggf. Beschlussfassung****

Ortsvorsteher Kunze berichtet, in verschiedenen Bereichen weise die Asphaltdecke der Hochwaldstraße mittlerweile ca. 5 – 6 cm breite Risse, welche quer über die Fahrbahn verlaufen würden, sowie Löcher auf.

Diese Schäden müssten unbedingt im laufenden Jahr beseitigt werden, um größere Folgeschäden zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang beabsichtige er demnächst – zusammen mit Herrn Mannschatz (UBZ) – eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz weist darauf hin, vor Sanierung der Straßenschäden müsse unbedingt deren Ursache in Erfahrung gebracht werden.

Dabei sei die Frage von Bedeutung, ob es sich lediglich um Schäden im Oberflächenbereich handele oder ob die Schäden eventuell infolge bestehender Mängel im Straßenunterbau verursacht worden wären (z.B. Unterspülungen durch schadhafte Wasserableitungen etc.).

Eine reine Verfüllung der Risse bzw. Löcher ohne Ermittlung der Ursache wäre nicht zweckmäßig, da dann die Schäden in kürzerer Zeit ggf. erneut auftreten könnten.

#### Verteiler:

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

## 9. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 01.02.2016

### **Punkt 4: Begrüßung von Neugeborenen (öffentlich) - Information**

Ortsvorsteher Kunze berichtet, auch künftighin werde die Begrüßung von Neugeborenen im gesamten Stadtgebiet (einschl. Vororte) seitens des Jugendamtes mittels eines sogenannten „Begrüßungspakets“ erfolgen, welchem ein entsprechendes Schreiben des Herrn Oberbürgermeister Pirmann an die Eltern beigelegt ist.

Das Begrüßungspaket für Neugeborene in den Vororten werde nunmehr lediglich durch ein Schreiben des jeweiligen Ortsvorstehers bzw. der jeweiligen Ortsvorsteherin ergänzt, dem für Neugeborene im Bereich Wattweiler eine Auflistung der örtlichen Vereine (samt Vorsitzenden) beigelegt werde.

Sodann verliest er den Text des entsprechenden Schreibens, welches der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt ist.

Sodann bemerkt der Vorsitzende, darüber hinaus beabsichtige er den Eltern einen Blumenstrauß bzw. eine Flasche Sekt zu überreichen. Eventuell werde er zusätzlich auch ein Handtuch mit Aufdruck (z.B. „Kässpatzen“) aushändigen.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig erachtet oben genannte Auflistung der örtlichen Vereine für Neugeborene als weniger sinnvoll. Diese Information wäre jedoch für Neubürger von Interesse. Für letztgenannten Personenkreis wäre die Erstellung einer Informationsbroschüre angedacht gewesen.

Der Vorsitzende erklärt, Neubürgern werde er den Bürgerbrief überreichen, welcher jährlich neu erstellt werde. Diesem sei die Auflistung der Wattweiler Vereine beigelegt.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig erklärt, bezüglich der Begrüßung von Neugeborenen sei ein individuelles Präsent Intention des Ortsbeirates.

In einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache kommt man überein, dass bezüglich der Begrüßung von Neugeborenen von der Überreichung eines Blumenstraußes bzw. einer Flasche Sekt abgesehen werden sollte und stattdessen ein individuelles Geschenk mit Bezug auf Wattweiler (z.B. Handtuch mit der Abbildung eines „Kässpatzen“) den Eltern seitens Ortsvorsteher Kunze überreicht werden sollte.

In diesem Zusammenhang verständigt man sich darauf, dass Ortsbeiratsmitglied Heilmann einen diesbezüglichen Entwurf erstellen sollte, um diesen dem Ortsbeirat im Rahmen der nächsten Sitzung vorzustellen.

#### Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 51 – 1 x

## 9. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 01.02.2016

### **Punkt 5:                   Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates** **(öffentlich)**

Ortsvorsteher Kunze bemerkt, die Glocke im Bereich der örtlichen Kirche läute unter anderem auch in den späten Abend- sowie Nachtstunden (d.h. im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr) in regelmäßigen Abständen.

Aufgrund damit verbundener möglicher Störungen der Nachtruhe von vielen Wattweiler Einwohnern sei zu überlegen, ob ein Abschalten des „Kirchengeläuts“ in oben genanntem Zeitraum angestrebt werden sollte. Diesbezüglich wäre er bereits von mehreren Wattweiler Einwohnern angesprochen worden.

In oben genanntem Zusammenhang habe er bereits im vergangenen Jahr beim Presbyterium angefragt, wobei er sich auch nach Möglichkeiten der technischen Umsetzung erkundigt habe. Nach einer internen Besprechung habe sich das Presbyterium mit der angedachten Änderung grundsätzlich einverstanden erklärt. Allerdings wäre damit eine technische Änderung im Bereich des Schaltwerkes o.ä. erforderlich, welche Kosten verursache. Die evangelische Kirchengemeinde werde diese nicht finanzieren.

Im Zusammenhang mit notwendigen Reparaturen werde am 02.02.2016 ein Monteur vor Ort sein. Bei dieser Gelegenheit werde Herr Edmund Brand (Mitglied des Presbyteriums) ihn auf die oben genannte Änderung des Geläuts ansprechen und um Erstellung eines entsprechenden Angebotes – hinsichtlich Kostenermittlung – bitten.

Der Vorsitzende erklärt, im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsbeirates beabsichtige er diese Angelegenheit nochmals zu thematisieren, wobei er Angaben zu den hierfür erforderlichen Kosten machen werde.

Ortsbeiratsmitglied Körner bemerkt, er lege Wert darauf, dass in diesem Zusammenhang vor der nächsten Sitzung des Ortsbeirates keinerlei Entscheidungen getroffen bzw. keine Auftragsvergaben o.ä. erfolgen werden.

Sodann spricht Ortsbeiratsmitglied Nentwig die seitens des TuS Wattweiler vorgesehene Neugestaltungsmaßnahme im Eingangsbereich von Sportheim und Spielplatz an.

Zwecks optischer Aufwertung müsse die hier beidseits befindliche Hecke entfernt und eine Abgrenzung zum Parkplatz hin geschaffen werden (Anpflanzung von Rosen und niedrigen, blühenden Sträuchern).

Die erforderlichen Arbeiten samt laufender Pflege der Anpflanzungen würden seitens Mitgliedern des TuS Wattweiler erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung hierfür geeigneten Pflanzmaterials sollte dieses Projekt durch Zurverfügungstellung von Mitteln des Vorortbudgets finanziell unterstützt werden.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz weist darauf hin, dass die beabsichtigte Neugestaltungsmaßnahme möglichst in Zusammenarbeit bzw. Absprache mit UBZ durchgeführt werden sollte, da es sich bei dem Parkplatz um öffentliches Gelände handele, welches – wie vorstehend erwähnt – abgegrenzt werden solle.

Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein bittet um Ermittlung der zur Unterhaltung der K 1 (ab Ortsende Wattweiler bis zur Landesgrenze) jährlich anfallenden Kosten.

## 9. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 01.02.2016

Im Zusammenhang mit dem äußerst schlechten Zustand der Fahrbahn frage er sich, wieso hier bislang noch kein Schild aufgestellt worden sei, welches auf die gravierenden Straßenschäden hinweise. Insbesondere für zweirädrige Fahrzeuge wie z.B. Kleinkrafträder (Mopeds) sei ein Befahren des oben genannten Straßenteilstücks äußerst problematisch und damit mit einer erhöhten Gefährdung verbunden.

### Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 32 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

## 9. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 01.02.2016

### **Punkt 6:                   Einwohnerfragestunde** **(öffentlich)**

Herr Mathias Körner spricht den Winterdienst des UBZ an.

In diesem Zusammenhang frage er sich, welche Wattweiler Seitenstraßen im Streu- und Räumplan enthalten wären.

Kürzlich hätte im Bereich der Straße „Schulacker“ Schnee – bzw. Eisglätte während einer Dauer von ca. 4 – 5 Tagen bestanden, was insbesondere in dem sehr steilen, hinteren Bereich oben genannter Straße, welcher zur Trauben- sowie Rebenstraße führe, problematisch sei. Er habe einen Mitarbeiter des UBZ hierauf angesprochen, worauf er die Auskunft erhalten habe, dass der Schneepflug oben genannten Bereich nicht anfähre, wenn hier Kraftfahrzeuge beidseitig parken würden.

Er frage sich, ob diese Verfahrensweise korrekt sei.

Der Vorsitzende antwortet, im Zusammenhang mit der Vermeidung möglicher Beschädigungen von Kraftfahrzeugen erachte er diese Verfahrensweise als vertretbar.

Primär würde der Winterdienst in den Bereichen viel befahrener Hauptstrecken (z.B. Ortsdurchfahrt) – d.h. weniger in den Seitenstraßen – erfolgen.

Er werde jedoch diesbezüglich beim UBZ nachfragen.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz bestätigt, dass die Durchführung von Winterdienst im Bereich oben genannter Steigungsstrecke der Straße „Schulacker“ dringend notwendig wäre.

Herr Nico Heilmann erkundigt sich, ob Einwohner berechtigt seien, Einsicht bezüglich der Verwendung der Verfügungsmittel (Vorortbudget) im Jahr 2015 zu nehmen.

Der Vorsitzende sagt zu, er werde sich diesbezüglich bei der Verwaltung erkundigen.

#### Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 84 – 1 x

## 9. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 01.02.2016

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:47 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

---

Reinhard Kunze

---

Hans-Jürgen Stopp